

Antrag auf Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee

Fördermittelantrag über 501,- Euro

Bei erstmaliger Antragstellung ist ein Auszug aus dem Vereinsregister und eine Kopie der Vereinssatzung beizulegen.

Zuwendungsempfänger	
Organisation, Verein	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Auskunft erteilt	
Telefon	
Webseite	
E-Mail	
Bankverbindung: IBAN, BIC, Name des Kreditinstituts	

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Wir sind eine juristische Person des Privatrechts (z.B. gemeinnütziger, eingetragener Verein).

Wir sind eine juristische Person des öffentlichen Rechts und werden den gemeinnützigen Verwendungszweck glaubhaft darlegen

Der Verein besteht seit mehr als 2 Jahren und ist auf Dauer angelegt.

Der Verein hat Mitglieder, davon unter 18 Jahren

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt: Euro

Die Finanzielle Ausstattung des Vereins wird

1. durch die von der Mitgliederversammlung bestätigten Jahresabschlüsse der vorangegangenen 2 Jahre und
2. durch den Finanzierungsplan des laufenden Jahres (inkl. Angaben zu weiteren Förderungen z.B. LK PM oder Land, Höhe Eigenanteil, Einnahmen=Ausgaben), offengelegt sowie
3. durch einen gültigen Nachweis der Steuervergünstigung (Gemeinnützigkeitsbescheinigung).

Angaben zum Förderprojekt:

Bitte beschreiben Sie hier kurz Ihr Projekt, für das Sie Unterstützung der Gemeinde Schwielowsee beantragen (Titel, Start und Dauer, Veranstaltungsorte, Termine, Zielgruppen, Inhalt etc.) – ggf. formlos ergänzen und als Anlage beifügen.

--

Kosten (bitte detailliert auflühren, ggf. Kostenvoranschläge beifügen)	Beträge in Euro
Summe Ausgaben	

Finanzierung (bitte detailliert auflühren)	Beträge in Euro
Eigenmittel	
Spenden	
Sonstige öffentliche Zuwendungen (Landkreis, Sportbund,...)	
Beantragte Zuwendung durch die Gemeinde Schwielowsee	
Sonstige Einnahmen	
Summe Einnahmen	

Bitte beachten Sie, dass die Einnahmen und Ausgaben deckungsgleich sein müssen!

Sonstige Erklärungen:

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch die Gemeinde Schwielowsee nicht besteht.

Die beantragten Mittel dürfen bei einem positiven Förderbescheid nur für das Förderprojekt verwendet werden. Änderungen im Finanzierungsplan oder innerhalb des geplanten Projekts sind der Gemeinde Schwielowsee unverzüglich mitzuteilen.

Der Antragsteller weist die zweckmäßige Verwendung der bewilligten Mittel mit beiliegendem Verwendungsnachweis-Formular und entsprechenden Ausgabekopien nach Abschluss des Projektes, spätestens bis 01.03. des Folgejahres nach. Nicht benötigte Fördermittel sind der Gemeinde Schwielowsee zu erstatten.

Datum.....

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

.....
Name(n) in Druckbuchstaben

Hinweise für die Beantragung von Fördermitteln:

Die Gemeinde Schwielowsee unterstützt besonders die Jugendarbeit, Kultur, Sport und Soziales.

Bitte beachten Sie die Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Schwielowsee (aktualisiert mit Wirkung vom 01.11.2017). Förderfähige Vereine und Institutionen erhalten eine Förderung nur unter den dort genannten Voraussetzungen und nur auf Antrag.

Über die Förderanträge entscheiden die jeweiligen Ortsbeiräte.

Die Ortsbeiräte entscheiden nur über solche Anträge, die vollständig und rechtzeitig zum 31.08. des Vorjahres eingereicht werden.

Der Antragsteller erhält die Förderzu- oder absage schriftlich bis zum Ende des 1. Quartals des Förderjahres.

Der Abruf erfolgt mittels Formblatt „Mittelanforderung“. Fördermittel müssen bis 31.12. des Förderjahres aufgebraucht werden. Der Nachweis der Verwendung erfolgt durch das Formular „Verwendungsnachweis“ und Kopien der Ausgabebelege in Höhe der Förderung. Beide Formulare liegen dann der Förderzusage bei.